



FORMULARBLOCK

Kirchenvorstandswahl Bistum Osnabrück

Regelfall

**An die Vorsitzenden
der Kirchenvorstände im Bistum Osnabrück**

Sehr geehrte Herren Pfarrer!
Sehr geehrte Damen und Herren Pfarrbeauftragte!
Sehr geehrte Damen und Herren!

„Deine Stimme – gerade jetzt“

Unter diesem Motto finden am **5./6. November 2022** die Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen in unserem Bistum statt.

Die ersten Informationen und Hinweise dazu haben Sie bereits vor einiger Zeit erhalten.

Dieser Formularblock enthält weitere Hinweise und Unterlagen zur Durchführung der Wahl für den Wahlvorstand.

Der vorliegende Formularblock gliedert sich in drei Abschnitte. Er soll die notwendigen Schritte zur Wahlvorbereitung und Wahldurchführung erleichtern.

Die einzelnen Formulare stehen Ihnen als beschreibbare PDF-Formulare zur Verfügung. In mehrfacher Ausführung benötigte Formulare wie Wahlzettel, Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen o.a. drucken Sie bitte in der für Ihre Pfarrgemeinde benötigten Anzahl aus. Zur Vereinfachung der Wahl empfehlen wir, die Wahlzettel für die Kirchenvorstands- und die Pfarrgemeinderatswahl auf unterschiedlich farbigem Papier zu drucken (z.B. gelb und grün).

Wir bitten Sie schon jetzt, nach erfolgter Wahl und nach den konstituierenden Sitzungen der Gremien die entsprechenden amtlichen Mitteilungen / Meldebögen dieses Formularblocks an das Bischöfliche Generalvikariat zurückzusenden.

Nachfragen zur Wahlvorbereitung und den Wahlordnungen richten Sie bitte an:

Bischöfliches Generalvikariat oder
Johannes Göcking
Postfach 13 80
49003 Osnabrück
Tel.: 0541 318-137

Bischöfliches Generalvikariat
Franz-Josef Tenambergen
Postfach 13 80
49003 Osnabrück
Tel.: 0541 318-204

Wir wünschen Ihnen für die Wahlvorbereitung und Durchführung der Wahl alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichem Gruß

Johannes Göcking

Franz-Josef Tenambergen



INHALTSVERZEICHNIS

Terminplan

Phase I: **Wahlvorbereitung**

Einverständniserklärung Kirchenvorstandswahl, Datenschutzhinfortionsblatt gem. § 14 KDG
Vorläufige Kandidatenliste Kirchenvorstandswahl
Auskunft aus der Wählerliste
Endgültige Kandidatenliste Kirchenvorstandswahl
Bekanntgabe des Termins / Aufforderung zur Wahl des Kirchenvorstandes
Antrag auf Ausstellung von Briefwahlscheinen
Briefwahlschein Kirchenvorstand
Hinweise zur Durchführung der Briefwahl

Phase II: **Wahl**

Stimmzettel Kirchenvorstand

Phase III: **Nach der Wahl**

Wahlniederschrift zur Kirchenvorstandswahl
Bekanntgabe des Wahlergebnisses Kirchenvorstand
Amtliche Mitteilung / Meldebogen des Kirchenvorstandes
Änderungsmittellung

Anlage Zählliste



Terminplan für die Wahlen der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte im Bistum Osnabrück am 5. / 6. November 2022

Datum	Spätester Termin für...	Zuständig ist...
Erstes Halbjahr 2022	Die Wahl vor Ort ins Gespräch bringen	Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat
Mitte Juni 2022	<p>Rückmeldung an die Rechtsabteilung des BGV:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung der Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder (§ 4 WahlO PGR) - wenn die Anzahl der Mitglieder des Kirchenvorstands verringert oder erhöht werden soll (§ 4 WahlO KV) - wenn erstmals ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat gewünscht wird (keine Rückmeldung erforderlich, wenn schon ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat besteht und dies auch für die Zukunft gewünscht ist, § 14 Satzung für Pfarrgemeinderäte) - wenn bisher ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat bestand, zukünftig aber Einzel-Pfarrgemeinderäte gewünscht sind (§ 14 Satzung für Pfarrgemeinderäte) - wenn erstmals das Familienwahlrecht angewandt werden soll (keine Rückmeldung erforderlich, wenn Familienwahlrecht in der Vergangenheit bereits beantragt wurde, § 26 a WahlO PGR) - wenn seit der letzten Wahl im Jahr 2018 die Kirchengemeinde neu errichtet, aufgehoben oder verändert wurde und wenn für die Gebietsteile, die ehemals eine eigenständige Kirchengemeinde gebildet haben, eine bestimmte und garantierte Mindestanzahl von Mitgliedern (Mitgliederkontingente) für die Wahl gewünscht ist (§ 4 Abs. 3 WahlO KV, § 4 Abs. 2 WahlO PGR) - wenn die Mitgliederkontingente für ehemals eigenständige Kirchengemeinden beibehalten werden sollen (§ 4 Abs. 3 WahlO KV, § 4 Abs. 2 WahlO PGR, dem Antrag wird nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben) 	Pfarrer / Pfarrbeauftragte / r, Pastorale / r Kordinator / in
Mitte Juli 2022	Idealerweise stehen die Kandidaten in etwa fest	
spätestens 20. / 21. August 2022	Bildung des Wahlvorstands (§ 5 WahlO KV bzw. WahlO PGR)	Pfarrer, Pfarrbeauftragte / r Pastorale / r Kordinator / in, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat
spätestens 3. / 4. September 2022	Aushang der vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von zwei Wochen mit dem Hinweis, dass innerhalb dieser zwei Wochen Ergänzungsvorschläge abgegeben werden können (§ 7 Abs. 4 WahlO KV, § 7 Abs. 4 WahlO PGR)	Wahlvorstand

spätestens 10. / 11. September 2022	Hinweis im Gottesdienst auf die Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis auf die Möglichkeit der Abgabe von Ergänzungsvorschlägen (§ 7 Abs. 5 WahIO KV, § 7 Abs. 5 WahIO PGR)	Pfarrer / Pastor / Kaplan, Pfarrbeauftragte / r, Pastorale / r Koordinator / in
spätestens 17. / 18. September 2022	Abgabe von Ergänzungsvorschlägen beim Wahlvorstand (§ 8 Abs. 2 WahIO KV, § 8 Abs. 2 WahIO PGR)	Gemeinde
spätestens 24. / 25. September 2022	Mitteilung über Zeit, Dauer und Ort der Auskunftserteilung über die vorläufige Wählerliste mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 6 Abs. 3 WahIO KV, § 6 Abs. 3 WahIO PGR)	Wahlvorstand
spätestens 1. / 2. Oktober 2022	Einsprüche gegen die vorläufige Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahIO KV, § 6 Abs. 4 WahIO PGR)	Gemeinde
spätestens 4. / 5. Oktober 2022	Entscheidung über die Einsprüche gegen die vorläufige Wählerliste, innerhalb von drei Tagen ab Einspruch (§ 6 Abs. 4 WahIO KV, § 6 Abs. 4 WahIO PGR)	Wahlvorstand
spätestens 8. / 9. Oktober 2022	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste (§ 9 Abs. 2 WahIO KV, § 9 Abs. 2 WahIO PGR) Aufforderung zur Wahl durch ortsübliche Veröffentlichung und Bekanntmachung in den Gottesdiensten mit Hinweis auf die bestehende Möglichkeit der Briefwahl (§ 10 WahIO KV, § 10 WahIO PGR)	Wahlvorstand, Pfarrer, Pastorale / r Koordinator / in / Pfarrbeauftragte / r
spätestens 4. / 5. November 2022	Eingang der Briefwahlunterlagen bis 18:00 Uhr beim Wahlvorstand (§ 16 Abs. 3 WahIO KV, § 16 Abs. 3 WahIO PGR)	Gemeinde
5. / 6. November 2022	Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen	Gemeinde
spätestens 12. / 13. November 2022	Bekanntmachung des Wahlergebnisses in den Gottesdiensten und durch ortsübliche Bekanntmachung mit Hinweis auf Möglichkeit des Einspruchs (§ 20 WahIO KV, § 20 WahIO PGR)	Pfarrer, Pastor / Kaplan, Pfarrbeauftragte / r, Pastorale / r Koordinator / in
spätestens 19. / 20. November 2022	Wahleinsprüche an den bisherigen Kirchenvorstand / Pfarrgemeinderat (§ 21 Abs. 1 WahIO KV, § 21 Abs. 1 WahIO PGR)	Gemeinde
spätestens 3. / 4. Dezember 2022	Entscheidung über Wahleinsprüche innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang durch bisherigen Kirchenvorstand bzw. Pfarrgemeinderat mit dem Hinweis, dass innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung Beschwerde beim Bischöflichen Generalvikariat eingelegt werden kann (§ 21 Abs. 2, 22 Abs. 1 WahIO KV, § 21 Abs. 2, 22 Abs. 1 WahIO PGR). Die Entscheidung des Generalvikariats erfolgt innerhalb von zwei Wochen (§ 22 Abs. 1 WahIO KV, § 22 Abs. 1 WahIO PGR)	Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat
spätestens 4. / 5. Februar 2023	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstands bzw. Pfarrgemeinderates	Vorsitzender des Kirchenvorstands für den KV, Leitender Geistlicher für den PGR

Hinweis: Als Termin für die Wahl ist der 6. November 2022 festgelegt worden. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, den 5. November gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 WahIO KV, § 13 Abs. 1 WahIO PGR). Aus diesem Grund sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.

Phase I

Wahlvorbereitung

1. Schritt: Ein Wahlvorstand ist frühzeitig, nach Möglichkeit noch vor dem spätesten Termin (20./21. August 2022), zu bilden. Dem Wahlvorstand obliegt nach § 5 Wahlordnung die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl. **Er nimmt die Aufgaben sowohl für die Pfarrgemeinderats- als auch für die Kirchenvorstandswahl wahr.** Dem Wahlvorstand gehören an:

1. der leitende Geistliche oder der Pastorale Koordinator / die Pastorale Koordinatorin oder der / die Pfarrbeauftragte
2. ein oder zwei vom Kirchenvorstand zu wählende Mitglieder der Kirchengemeinde
3. ein oder zwei vom Pfarrgemeinderat zu wählende Mitglieder der Kirchengemeinde.

Die Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 3 müssen wahlberechtigt sein und dürfen selbst nicht zur Wahl stehen. Sie sollen nicht personenidentisch sein. Aus der Mitte des Wahlvorstandes ist ein Vorsitzender / eine Vorsitzende zu wählen.

2. Schritt: Der Wahlvorstand erstellt die **vorläufige Kandidatenliste**. Der bisherige Kirchenvorstand soll den Wahlvorstand dabei unterstützen und geeignete Frauen und Männer empfehlen. Kandidatenvorschläge können sich außerdem aus den Pfarrversammlungen ergeben oder die örtlichen Gruppen und Verbände haben bereits Überlegungen angestellt, von wem sie ihre Interessen gerne im Kirchenvorstand vertreten sähen. Sobald geeignete Kandidatinnen und Kandidaten feststehen, holt der Wahlvorstand die **Einverständniserklärung** der Kandidatinnen und Kandidaten zur Kandidatur und zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung sowie eine Erklärung, nicht haupt- oder nebenamtlicher Mitarbeiter der Kirchengemeinde zu sein, ein. Die vorläufige Kandidatenliste wird erstellt und ortsüblich bekannt gemacht.



Formulare:

Einverständniserklärung Kirchenvorstand mit Erklärung zur Verwendung personenbezogener Daten sowie Erklärung, nicht Arbeitnehmer der Kirchengemeinde zu sein, und Datenschutzhinfolblatt gem. § 14 KDG
Vorläufige Kandidatenliste Kirchenvorstand

3. Schritt: Der Wahlvorstand weist über Kanzelverkündigung oder in sonstiger Weise auf die Möglichkeit hin, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung Ergänzungsvorschläge abzugeben (§ 8 Wahlordnung).

4. Schritt: Der Wahlvorstand teilt nach ortsüblicher Bekanntmachung rechtzeitig mit, dass aus der Wählerliste spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag (24./25. September 2022) für die Dauer einer Woche Auskunft über die personenbezogenen Daten begehrt werden kann (§ 6 Wahlordnung).



Formulare:

Auskunft aus der Wählerliste

5. Schritt: Der Wahlvorstand veröffentlicht die **endgültige Kandidatenliste** auf ortsübliche Art und Weise, beispielsweise durch Kanzelverkündigung, Aushang am Schwarzen Brett, Schaukasten, Pfarrnachrichten, Lokalpresse. **Die ortsübliche Veröffentlichung ist verpflichtend (§ 9 Abs. 2 WahlO KV).**



Formulare:

Endgültige Kandidatenliste

6. Schritt: Den Wahlberechtigten sind Zeit und Ort der Wahl sowie die Kriterien des aktiven Wahlrechts (Alter etc.) bekannt zu machen. Der Wahlvorstand weist auf die Möglichkeit der Briefwahl für diejenigen hin, die am Tag der Wahl nicht zum Wahllokal kommen können.



Formulare:

Bekanntgabe des Termins/Aufforderung zur Wahl

Briefwahl

Denjenigen Wählerinnen und Wählern, die am Samstag / Sonntag, 5. / 6. November 2022, nicht zum Wahllokal kommen können, kann die Beteiligung an der Wahl durch Briefwahl ermöglicht werden. Der Wahlvorstand hat auf diese Möglichkeit hinzuweisen.




Wer mittels Briefwahl wählen will, muss dies beim Wahlvorstand beantragen. Anträge auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen können im Regelfall im Pfarrbüro gestellt werden.



Formular:
Antrag auf Ausstellung
von Briefwahlscheinen

Das Institut der Briefwahl kann aber von der Gemeinde auch genutzt werden, um in bestimmten Einrichtungen (z. B. KITAS, Altenheimen o.ä.) gezielter auf die anstehenden Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatswahlen hinzuweisen. Z. B. können an diesen Orten ebenfalls Antrags- und Briefwahlunterlagen zur Abholung und gegebenenfalls auch bereits zum direkten Ausfüllen bereitgehalten werden.

In jedem Fall sind folgende Briefwahlunterlagen vom Wahlvorstand vorzubereiten und nach Antragstellung der Wählerin / dem Wähler auszuhändigen:

- ▶ Briefwahlschein für die Kirchenvorstandswahl  **Formular**
- ▶ Stimmzettel für die Kirchenvorstandswahl  **Formular**
- ▶ Briefumschlag (gekennzeichnet) für den Kirchenvorstands-Stimmzettel
- ▶ Briefumschlag für Stimmzettel und Briefwahlschein
- ▶ Hinweise zur Durchführung der Briefwahl  **Formular**

Achtung: Sofern die Wählerin / der Wähler per Briefwahl nicht nur an der **Kirchenvorstandswahl**, sondern auch an der **Pfarrgemeinderatswahl** teilnehmen möchte, sind ihr / ihm zusätzlich die entsprechenden Briefwahlunterlagen zur Pfarrgemeinderatswahl zuzusenden, die sich im Formularblock Pfarrgemeinderatswahl befinden.

Einverständnis zur Kandidatur für den Kirchenvorstand

Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur für die Wahl des Kirchenvorstandes.
Ich bin bereit, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen.

Familienname _____
 Vorname _____
 Alter _____
 Beruf _____
 Adresse _____

Datenschutzerklärung:

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen dieser Erklärung abgegebenen **personenbezogenen Daten** aufgrund der Regelung in § 7 Abs. 3 der Wahlordnung sowohl in der vorläufigen als auch in der endgültigen Kandidatenliste angegeben werden. Die vorläufige und die endgültige Kandidatenliste werden ortsüblich veröffentlicht. Dies ist nach § 7 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 2 der Wahlordnung zwingend. **Ortsübliche Veröffentlichung** bedeutet, dass die Kandidatenlisten z.B.

- ▶ im Gottesdienst verlesen werden,
- ▶ am Schwarzen Brett bzw. im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt werden sowie gegebenenfalls
- ▶ in den Pfarrnachrichten veröffentlicht werden.

Für den Fall, dass ich in den Kirchenvorstand **gewählt** werde, wird dies gemäß § 20 der Wahlordnung ortsüblich im o.g. Sinne bekannt gemacht und zudem nach der konstituierenden Sitzung gemäß § 25 Abs. 1 der Wahlordnung **dem Bischöflichen Generalvikariat in Osnabrück mitgeteilt**.

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten in diesem Fall an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt werden. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass im Falle meiner Wahl zusätzlich meine E-Mail-Adresse und meine Telefonnummer abgefragt und an das Bischöfliche Generalvikariat übermittelt werden.

Anliegendes Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Arbeitnehmererklärung:

Mir ist bekannt, dass Arbeitnehmer der Kirchengemeinde wegen möglicher Interessenkonflikte nicht in den Kirchenvorstand gewählt werden können. Arbeitnehmer ist, wer bei einer Kirchengemeinde aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses, aufgrund einer Ordenszugehörigkeit, aufgrund eines Gestellungsvertrages oder zu Ausbildungszwecken tätig ist. Eine Kandidatur in diesem Fall hätte gegebenenfalls die Unwirksamkeit der Wahl zur Folge und würde Neuwahlen erforderlich machen. **Ich erkläre daher, dass ich nicht Arbeitnehmer der Kirchengemeinde im oben genannten Sinne bin.**

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzinformationsblatt gem. § 14 KDG

Weshalb werden meine Daten erhoben?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Vereinfachung der späteren Zusammenarbeit des Kirchenvorstands mit dem Bischöflichen Generalvikariat.

§ 7 Abs. 3 der Wahlordnung schreibt vor, dass in der vorläufigen und der endgültigen Kandidatenliste Name, Alter, Beruf und Hauptwohnsitz aufgelistet und ortsüblich bekannt gemacht werden. Diese Veröffentlichung ist aufgrund des § 7 Abs. 4 und des § 9 Abs. 2 der Wahlordnung verpflichtend. Nach § 20 wird das Wahlergebnis ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Außerdem werden gemäß § 25 Abs. 1 der Wahlordnung nach der Wahl die Namen der gewählten Kandidaten an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt. Die Übermittlung der sonstigen Kontaktdaten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung. Dies dient der Erleichterung der späteren Kommunikation mit den Mitgliedern des gewählten Gremiums und einer guten Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und dem Generalvikariat.

Wer ist verantwortlich für die Erhebung der Daten?

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten und deren ortsübliche Veröffentlichung ist der Wahlvorstand der Kirchengemeinde. Zum Wahlvorstand der Kirchengemeinde gehören der Pfarrer oder der Pastorale Koordinator / die Pastorale Koordinatorin oder der / die Pfarrbeauftragte, ein oder zwei vom Kirchenvorstand gewählte Mitglieder der Pfarrgemeinde sowie ein oder zwei vom Pfarrgemeinderat gewählte Mitglieder der Pfarrgemeinde, die nicht selbst zur Wahl stehen. Die Namen des Wahlvorstandes können im Pfarrbüro erfragt werden.

Wer übernimmt das Amt des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten?

Das Bistum Osnabrück hat mit der Firma pco einen Vertrag abgeschlossen, wonach aus dem dortigen Servicebereich „Datenschutz“ ein Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für die Kirchengemeinden gestellt wird.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter und Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes ist dort Herr Philipp Wachhorst (pco GmbH & Co. KG, Hafestraße 11, 49090 Osnabrück; Tel.: 0541 605-1501; E-Mail: datenschutz@bistum-osnabrueck.de)

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Im Fall Ihrer Wahl werden die erhobenen personenbezogenen Daten an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt. Eine Weitergabe an sonstige Stellen erfolgt nicht.

Was passiert mit meinen Daten nach der Wahl?

Nach Ablauf der Amtszeit des gewählten Gremiums werden die Wahlunterlagen vernichtet. Davon ausgenommen sind Wahlniederschriften und -protokolle, § 26 Wahlordnung. Diese werden in das Archiv des Bistums aufgenommen.

Welche Rechte in Bezug auf Datenschutz habe ich?

Nach § 17 KDG hat die betroffene Person grundsätzlich gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten.

Nach § 18 KDG kann sie die Ergänzung unvollständiger bzw. die Berichtigung unrichtiger sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, es sei denn die Daten werden zu Archivzwecken im kirchlichen Interesse verarbeitet. In diesem Fall besteht das Recht auf Gegendarstellung.

Wahlniederschriften und -protokolle werden nach Abschluss der Wahlperiode im Archiv des Bistums archiviert (vgl. § 26 WahlO). Eine Löschung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten ist aus diesem Grund ausgeschlossen.

Auskunft aus der Wählerliste

Für die am 5. / 6. November 2022 stattfindende Wahl des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates der Pfarrgemeinde _____ wird bekannt gegeben, dass eine Wählerliste aufgestellt worden ist. Diese enthält die Namen aller Wahlberechtigten unter Angabe des Hauptwohnsitzes.

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer in der Wählerliste eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen. Zu diesem Zweck können Sie beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes bis zum _____ persönlich Auskunft aus der Wählerliste, beschränkt auf die eigenen personenbezogenen Daten, verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen die Wählerliste nach Ablauf der vorgenannten Frist unzulässig sind.

Ort / Datum

Der Wahlvorstand

Vorsitzende / Vorsitzender

Adresse des / der Vorsitzenden

Bekanntgabe des Termins / Aufforderung zur Wahl des Kirchenvorstandes

Am 5. / 6. November 2022 werden die Kirchenvorstände neu gewählt.

Für die Pfarrgemeinde _____

in _____

wird bekannt gegeben:

Wahlzeiten:

am 5. November 2022 von _____ Uhr bis _____ Uhr

am 6. November 2022 von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wahllokale: _____

Wahlberechtigt für die Wahl des Kirchenvorstandes sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag **mindestens 16 Jahre alt** sind.

Für den Kirchenvorstand müssen in dieser Pfarrgemeinde _____ Mitglieder gewählt werden.

Jeder Wähler / jede Wählerin darf **höchstens** _____ Namen ankreuzen (Zahl der insgesamt zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder). Es dürfen auch weniger Namen angekreuzt werden (§ 15 Abs. 2 Wahlordnung).

Auf Antrag werden Briefwahlunterlagen ausgestellt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Wahlvorstand (Pfarrbüro).

Datum

Unterschrift eines Mitglieds des Wahlvorstandes

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheins

Als Wahlberechtigte*r können Sie einen Briefwahlschein erhalten. Dieser Antrag ist so frühzeitig zu stellen, dass nach Erhalt der Briefwahlunterlagen eine rechtzeitige Stimmabgabe noch möglich ist.

An den
Wahlvorstand der Pfarrgemeinde

Hiermit beantrage ich

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

die **Ausstellung eines Briefwahlscheins** zur

Pfarrgemeinderatswahl

Kirchenvorstandswahl

am 5./6. November 2022.

Die Briefwahlunterlagen

werden von mir persönlich abgeholt.

sollen an meine oben stehende Anschrift gesandt werden.

sollen an folgende Anschrift gesandt werden:

Ort, Datum

Unterschrift

Verlorengegangene Wahlscheine
werden nicht ersetzt



BRIEFWAHLSCHHEIN

für die Wahl zum Kirchenvorstand
am 5. / 6. November 2022

Herr/Frau _____

Geburtsjahr _____

kann mit diesem Wahlschein teilnehmen an der Briefwahl zum
Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde

Name der Pfarrgemeinde und Ort _____

Datum _____ Für den Wahlvorstand

Erklärung zur Briefwahl

Ich erkläre, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich
gekennzeichnet habe.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Wählers oder der Vertrauensperson _____

Verlorengegangene Wahlscheine
werden nicht ersetzt



BRIEFWAHLSCHHEIN

für die Wahl zum Kirchenvorstand
am 5. / 6. November 2022

Herr/Frau _____

Geburtsjahr _____

kann mit diesem Wahlschein teilnehmen an der Briefwahl zum
Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde

Name der Pfarrgemeinde und Ort _____

Datum _____ Für den Wahlvorstand

Erklärung zur Briefwahl

Ich erkläre, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich
gekennzeichnet habe.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Wählers oder der Vertrauensperson _____

Hinweise zur Durchführung der Briefwahl

Liebe Briefwählerin!
Lieber Briefwähler!

Wir bitten Sie, bei der Briefwahl Folgendes zu beachten:

Briefwahl Kirchenvorstand

1. Füllen Sie den Stimmzettel zur Wahl des **Kirchenvorstandes** aus.
2. Stecken Sie bitte den ausgefüllten Stimmzettel in den mit „Kirchenvorstand“ gekennzeichneten Briefumschlag und kleben Sie diesen zu. (Nicht zugelebte Briefumschläge sind ungültig.)
3. Füllen Sie den Briefwahlschein **Kirchenvorstand** aus.
(Achten Sie bitte darauf, dass alle Angaben gemacht werden.)
4. Zum Schluss stecken Sie bitte den Briefwahlschein **Kirchenvorstand** zusammen mit dem bereits zugeklebten Briefumschlag, in dem der ausgefüllte Stimmzettel **Kirchenvorstand** steckt, in einen zweiten Briefumschlag, kleben diesen zu und senden ihn an den Wahlvorstand Ihrer Pfarrgemeinde.

Wir bitten Sie, die Briefwahl so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Briefwahlunterlagen **spätestens am _____ November 2022, 18:00 Uhr, beim Wahlvorstand (Pfarrbüro)** eingehen.
Verspätet eingegangene Briefwahlunterlagen dürfen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit herzlichem Dank für Ihr Bemühen!

Der Wahlvorstand

Phase II Wahl

Bei der Vorbereitung des Wahltages und der Durchführung der Wahl hat der Wahlvorstand Folgendes zu beachten:

- die Stimmzettel sind vorzubereiten,
- die Wahllokale sind herzurichten,
- die Hinweisschilder „Wahllokal“ sind bereitzustellen,
- die Öffnungszeiten der Wahllokale müssen gewährleistet werden.



Formular:
Stimmzettel
Kirchenvorstand

Zur Vereinfachung der späteren Stimmauszählung empfehlen wir, den nachfolgenden **Stimmzettel zur Kirchenvorstandswahl auf farbigem Papier zu drucken**. Die Farbe sollte sich von der Farbgebung der Stimmzettel für die Pfarrgemeinderatswahl unterscheiden.

Phase III

Nach der Wahl

Nach Schließung der Wahllokale beginnt die (öffentliche) Auszählung der Stimmen. Der Wahlvorstand entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen. Er zählt die Stimmen, die auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und stellt das Wahlergebnis fest. Mit dem Ausfüllen der Wahlniederschrift und Unterzeichnung durch den Wahlvorstand schließt die Wahlhandlung ab.

Die Wahlunterlagen sind vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes in Verwahrung zu nehmen. Wahlniederschriften und -protokolle sind dauerhaft zu archivieren, weitere Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wählerliste, Wahlbenachrichtigungen, Erklärungen der Kandidaten, Briefwahlunterlagen) bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode aufzubewahren.



Formular:
Wahlniederschrift zur Wahl des Kirchenvorstandes

Das Wahlergebnis wird durch ortsübliche Veröffentlichung und durch Bekanntgabe in den Gottesdiensten am Sonntag nach der Wahl mitgeteilt. Darüber hinaus kann das Wahlergebnis im Pfarrbrief, der Lokalpresse etc. bekannt gemacht werden. Auf die Möglichkeit des Einspruchs und die Einspruchsfristen ist hinzuweisen (§ 21 Wahlordnung).



Formular:
Bekanntgabe des Wahlergebnisses Kirchenvorstand

Der bisherige Kirchenvorstand beschließt innerhalb von zwei Wochen über die Einsprüche.

Die amtlichen Mitteilungen/Meldebögen zur Wahl des Kirchenvorstandes werden nach der konstituierenden Sitzung des Kirchenvorstandes dem Bischöflichen Generalvikariat zugesandt.



Formular:
Amtliche Mitteilung/Meldebogen des Kirchenvorstandes

Anschrift:

Bischöfliches Generalvikariat, Herr Johannes Göcking, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Treten während der Amtszeit Veränderungen in der Zusammensetzung des Kirchenvorstandes oder in der Besetzung der Ämter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden oder der Rendantin/des Rendanten, sind diese Änderungen ebenfalls dem Bischöflichen Generalvikariat mitzuteilen.



Formular:
Änderungsmitteilung

Wahniederschrift zur Wahl des Kirchenvorstandes

Wahl am 5. / 6. November 2022

Dem Wahlvorstand zur Wahl des Kirchenvorstandes in der Pfarrgemeinde

in _____

gehören an:

Vorname, Zuname	Ort

Vorsitzende / Vorsitzender des Wahlvorstands ist: _____

Die Wahl wurde gemäß der Wahlordnung für die Kirchenvorstände vorbereitet und durchgeführt.

(Sollten **Abweichungen** vorgekommen sein, sind sie hier anzugeben):

Das Wahllokal befand sich _____

und war geöffnet von _____ Uhr bis _____ Uhr

und von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Es waren wahlberechtigt: _____ Personen.

Insgesamt haben _____ Wahlberechtigte ihren Stimmzettel abgegeben;

das sind _____ % aller wahlberechtigten Gemeindemitglieder.

Ungültig waren _____ Stimmzettel.

Es haben Stimmen erhalten (in der Reihenfolge der Stimmzahlen):

Nr.	Vor- und Zuname	Stimmzahl
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Die ersten _____ aufgeführten Personen sind damit als **Mitglieder** gewählt; sie haben die Wahl angenommen.

Die Kandidaten mit weniger Stimmen gelten als **Ersatzmitglieder**, ihre Platzierung entspricht der Stimmzahl. (Wenn bei **Stimmgleichheit** das Los entscheiden musste, bitte **hier** eigens aufführen):

Einsprüche wurden bisher nicht erhoben.

(Wenn jedoch **Einspruch** erhoben wurde, **hier** angeben und eine Stellungnahme beifügen.)

Ort und Datum Unterschriften des/der Vorsitzenden und 2 weiterer Mitglieder des Wahlvorstandes

Bekanntgabe

Ergebnis der Kirchenvorstandswahl am 5./6. November 2022

in der Pfarrgemeinde _____

in _____

Gemäß der Wahlordnung für die Kirchenvorstände gebe ich das Wahlergebnis bekannt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: _____ Gültige Stimmzettel: _____

Zahl der Wähler: _____ Ungültige Stimmzettel: _____

2. Gewählte Mitglieder und Reihenfolge der Ersatzmitglieder mit den für sie abgegebenen Stimmen:

a) Gewählte Mitglieder:	Stimmen:
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____
9. _____	_____
10. _____	_____
11. _____	_____
12. _____	_____
13. _____	_____
14. _____	_____
15. _____	_____
16. _____	_____
17. _____	_____
18. _____	_____

b) Ersatzmitglieder

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

3. Wahleinspruch

Gemäß der Wahlordnung kann jeder Wahlberechtigte gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem bisherigen Kirchenvorstand innerhalb einer Woche nach der heutigen Bekanntmachung einzureichen.

Tag der Veröffentlichung für den Wahlvorstand

Amtliche Mitteilung

(Meldebogen des Kirchenvorstandes)

zu senden an:

Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung Recht und Revision
Domhof 2
49074 Osnabrück

Name und Anschrift/Stempel der Pfarrgemeinde

Zahl der Gemeindemitglieder _____ Zahl der Wahlberechtigten _____ Gewählt haben _____ = _____ %

Folgende Mitglieder wurden in den Kirchenvorstand 2022 gewählt:

Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Ersatzmitglieder aus der Wahl 2022:

Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter
1					
2					
3					
4					
5					

Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter
6					
7					
8					

Die **konstituierende Sitzung** fand statt am: _____

Als **stellvertretende*r Vorsitzende*r** wurde gewählt: _____

Als **Rendant / Rendantin** wurde gewählt:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Vom **Pfarrgemeinderat** in den Kirchenvorstand entsandtes Mitglied:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Ort, Datum

Pfarrsiegel

Unterschrift des Pfarrers / Pfarrbeauftragten

Unterschrift des / der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes

Änderungsmitteilung (§ 25 Wahlordnung)

zu senden an:

Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung Recht und Revision
Domhof 2, 49074 Osnabrück

Ausgeschieden aus dem Kirchenvorstand ist seit dem _____

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Vorwahl, Telefon

Nachgerückt in den Kirchenvorstand ist dafür seit dem _____

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Weitere Änderungen haben sich ergeben, und zwar

Wechsel im Amt des / der **stellvertretenden Vorsitzenden**. Neue(r) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) ist nunmehr:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Wechsel im Amt des / der **Rendanten / Rendantin**. Neue(r) Rendant / Rendantin ist nunmehr:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Wechsel im Amt des vom **Pfarrgemeinderat** in den Kirchenvorstand entsandten Mitgliedes. Neues Mitglied ist:

Name, Vorname	Straße, PLZ, Ort	Telefon	Beruf, E-Mail	Alter

Ort, Datum

Unterschrift des / der (stellvertretenden) Vorsitzenden des Kirchenvorstandes

